Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bei „Entwurf" steht das Bestimmungswort offenbar im Wesfallverhältnis zum Grundwort: der Entwurf eines Gesetzes ist ein Gesetzesentwurf, der eines Beschlusses ein Beschlussesentwurf.

H. M., Z. Sie haben durchaus recht: Hundert Jahre Bundesverfassung „bedeutet" keinen Markstein, aber sie „bedeuten" einen. Hundert Jahre sind hundert einzelne Jahre und verlangen deshalb in der Aussage die Mehrzahl; ein Jahrhundert ist die Gesamtheit der hundert Jahre zur Einheit zusammengefaßt, verlangt also die Einzahl, also „bedeutet". Nun kommt es freilich vor, daß auch nach mehreren Satzgegenständen die Aussage in der Einzahl steht: Gleich und gleich gesellt sich gern; Alt und jung freute sich; Salz und Brot macht Wangen rot usw. Aber auch in diesen Fällen bilden die Gegenstände eine Einheit; darum darf die Einzahl des Zeitworts stehen. Dagegen würde man nicht sagen: Sonne und Mond leuchtet, Katze und Hund ist Haustiere; denn diese Gegenstände sollen unterschieden werden, auch wenn man von ihnen dasselbe aussagt. Es kann aber auch auf die Stellung ankommen. Goethe konnte sagen: „An der Seite stand ein Tisch, ein Sessel, mehrere Stühle"; er hätte aber ebensowohl sagen können „standen" und hätte sicher nicht gesagt: „Ein Tisch, ein Sessel, mehrere Stühle stand auf der einen Seite." Wenn der Verfasser meinte, nach der Mehrzahl dürfe manchmal auch die Einzahl stehen, liegt vielleicht eine Verwechslung vor mit der Regel, daß nach der Einzahl manchmal auch die Mehrzahl stehen könne, nämlich nach Sammelnamen wie Menge, Anzahl, Reihe. Von diesen Fällen war in Heft 3/1949 die Rede.

Zur Erheiterung

(Aus dem „Nebelspalter")

Unser Kochlehrling
war eines Tages dabei, ein Roastbeef zu spicken. Diese Arbeit verrichtete er bei offenem Küchenfenster; da spazierten zwei Engländerinnen vorbei, welche wohl über etwas Auskunft wünschten. So fragten sie den Burschen: „Do you speak English?" Worauf er zur Antwort gab: „Je spick roastbeef, Madame!"...

Berechtigte Frage.
Eine junge Mutter erkundigt sich beim Erstklaßlehrer, wie er mit ihrem Maxli zufrieden sei.

„Ganz ordli", erklärt der Lehrer, „wenn er nur ned so wüescht tät rede!" Darauf die Mutter in ehrlicher Entrüstung: „Es nimmt mi glich wunder, wo de cheibe Lusbueb das verfluechti Flueche här häd!"

Mitteilungen

Des Inhaltsverzeichnisses wegen muß diesmal die „Schärfung des Sprachgefühls" ausfallen.

Die Hefte 4—7/1950 bringen den fesselnden Vortrag von Herrn Prof. Dr. Merian-Genast über „Goethes Sprache in ihrer Entwicklung".